

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Zentrale Verwaltungsaufgaben

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Unterdietfurt Dorfplatz 6 84339 Unterdietfurt Telefon: +49 8724 96525-0 E-Mail: poststelle@unterdietfurt.de Bernhard Blümelhuber	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschriften, Ehrungen ▪ Sitzungsdienst, Sitzungsladung ▪ Verwaltung der organisatorischen Abläufe der Schulen (Gastschulverhältnisse, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung) ▪ Vertretung in Gerichtsverfahren an Amts-, Verwaltungs- und Arbeitsgerichten ▪ Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahren ▪ Gestaltung und Abschluss von Verträgen ▪ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden ▪ Entgegennahme von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen, Einteilung der Wahlhelfer ▪ Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO ▪ Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ §§ 28 bis 58, 76 – 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenbekanntmachung ▪ § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Abmarkungsbekanntmachung (ABek) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Kommunale Satzungen, Geschäftsordnung für den Gemeinderat Unterdietfurt ▪ Schulkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) ▪ Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ▪ Schulverbands-Vereinbarungen ▪ §§ 12 bis 22 Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) ▪ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ▪ Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) ▪ §§ 49a bis 49d Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) ▪ Gemeinde und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Gemeinde und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) ▪ Landeswahlgesetz (LWG), Landeswahlordnung (LWO) ▪ Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO) ▪ Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO) ▪ Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Gemeinderat
- Landgericht
- Vermessungsamt, Grundbuchamt
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften, Veröffentlichungen im Internet)
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Busunternehmen
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden
- Regierung des Bezirks, Schulamt, Schulen
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden
- Landratsamt, Polizei

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- Max. 10 Jahre nach Ausscheiden aus dem Gemeinderat, Sitzungsniederschriften unbegrenzt
- 5 – 10 Jahre bei Vorgängen die Schulen betreffend
- 10 Jahre bei Gerichts- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bis zu 30 Jahre nach Beendigung des Vertrages
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl
- Wahlhelfer-Daten bleiben solange gespeichert, bis sie der Gemeinde mitteilen, dass sie für künftige Wahlen nicht mehr zur Verfügung stehen

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht angeben, können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.